

ULF BRUNNBAUER (BERLIN)

Zwischen Autonomie und staatlicher Intervention Die Familienpolitik im sozialistischen Bulgarien (1944 bis 1989)

Ein im Jahr 1961 von der Vaterländischen Front – der größten Massenorganisation des sozialistischen Bulgariens und zugleich formelle Dachorganisation aller anderen politischen sowie gesellschaftlichen Organisationen – herausgegebener Sammelband über die Familie in der sozialistischen Gesellschaft hielt fest: »Die Vernichtung der Familie« – diese Verleumdung gegen den Marxismus und den Sozialismus hat immer einen wichtigen Platz im Arsenal der reaktionären bourgeoisen Propaganda eingenommen. »Ihr Kommunisten wollt die Zerstörung der Familie und die Vergesellschaftung der Frauen« – schrienen die bourgeoisen Schreiberlinge im Chor schon zu Zeiten von Marx und Engels.«¹ Aber nichts lag den bulgarischen Kommunisten ferner, als die Auflösung der Familie zu propagieren. Ganz im Gegenteil, ähnlich wie ihre Genossen in anderen sozialistischen Ländern präsentierten sie sich als die Bewahrer und Befreier der Familie.²

Mein Artikel fokussiert auf die Haltung des bulgarischen kommunistischen Regimes zur Familie zwischen 1944 und 1989. Wie andere Politikbereiche auch war die Familienpolitik von ambivalenten Entwicklungen gekennzeichnet. Einerseits proklamierten die bulgarischen Kommunisten nach ihrer Machtergreifung im September 1944, dass die bestehende Familie umgestaltet und in eine »sozialistische« verwandelt werden müsse.³ Andererseits versuchten Regierung und Partei durch sozialpolitische Maßnahmen und die rechtliche Fixierung der Familie durch zwei Familienkodizes (1968 und 1985) die Stabilität der Familie zu stärken, damit sie ihre Rolle als »Keimzelle« der sozialistischen Gesellschaft spielen konnte. Dadurch trugen die bulgarischen Kommunisten zur Verfestigung der Familie sowie zu ihrer Selbstabschließung bei. Allerdings zielte die kommunistische Familienpolitik nicht auf die Stärkung der Familienautonomie, sondern sie war vielmehr von instrumentellen Überlegungen geprägt. Ähnlich wie in anderen realsozialistischen Staaten wurden auch in Bulgarien den Familien eine Reihe wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben zugewiesen, was auch das staatliche Recht begründete,

¹ Stefanov, Nikola: Marksistko-leninskoto učenie za semejstvoto [Die marxistisch-leninistische Lehre von der Familie], in: Semejstvoto v socialističeskoto obštestvo [Die Familie in der sozialistischen Gesellschaft], Sofia 1961, S. 3.

² Siehe Jancar, Barbara Wolfe: Women under Communism, Baltimore/London 1978, S. 76 f.

³ Stefanov: Marksistko-leninskoto učenie za semejstvoto (Anm. 1), S. 4.

in die Familien und das private Leben seiner Bürgerinnen und Bürger zu intervenieren, sollten diese die ihnen zugedachten Funktionen nicht erfüllen.⁴ Bedeutete ein solcher instrumenteller Zugang auch, dass sich die Familienpolitik mit den gesellschaftlichen Verhältnissen wandelte. Die bulgarische Parteiführung adjustierte ihr familienpolitisches Zielfernrohr nach den von ihr wahrgenommenen sozialen Problemen, die (auch) von den Familien gelöst werden sollten. In der Familienpolitik lässt sich daher derselbe Mechanismus beobachten, den Gerald Creed für die kommunistische Agrarpolitik beschrieben hat: Der Staat musste ständig neue Antworten auf die nichtintendierten Folgen seiner Politik finden.⁵

Die Familienpolitik spiegelt somit sowohl die ideologischen Prädispositionen der Parteiführung als auch ihre Reaktionen auf geänderte soziale Realitäten wider. Kohärent blieb nur der Glaube an die Möglichkeiten des *social engineering*, also die planvolle Steuerung der Gesellschaft und die Schaffung einer sozialistischen Lebensweise. Der Misserfolg zentraler familienpolitischer Maßnahmen (insbesondere im Bereich der Reproduktionspolitik) zeigt darüber hinaus ein weiteres Mal, wie wenig der sozialistische Staat trotz seines aufdringlichen und totalisierenden⁶ Charakters in zentralen Politikbereichen ausrichten konnte, da sich die durch zunehmende Komplexität auszeichnende Gesellschaft politischer Steuerung widersetzte.

Die »sozialistische« Familie

Die ideengeschichtlichen Grundlagen der kommunistischen Familienpolitik in Bulgarien lassen sich rasch zusammenfassen, da die bulgarischen Kommunisten nach ihrer Machtübernahme einfach die gültige sowjetische Lehrmeinung zum Thema übernahmen.⁷ In dieser galt die Familie spätestens seit Mitte der dreißiger

⁴ Siehe Hoffmann, David: *Stalinist Values. The Cultural Norms of Soviet Modernity*, Ithaca/London 2003, S. 105–109.

⁵ Creed, Gerald W.: *Domesticating Revolution. From Socialist Reform to Ambivalent Transition in a Bulgarian Village*, University Park 1998, S. 5.

⁶ Damit bezeichne ich den Versuch, in allen gesellschaftlichen Bereichen die Hegemonie der kommunistischen Ideologie und der Politik der Partei zu etablieren.

⁷ Iliev, Ilija: Familie, Ideologie und Politik: Die Großmutter in der städtischen Familie seit 1945, in: Brunnbauer, Ulf/Kaser, Karl (Hrsg.): *Vom Nutzen der Verwandten. Soziale Netzwerke in Bulgarien (19. und 20. Jahrhundert)*, Wien/Köln/Weimar 2001, S. 90. Da es keine kohärente marxistische Theorie der Familie gab, konnten alle möglichen Formen der Familienpolitik mit Zitaten aus den Klassikern begründet werden. Die Ambivalenz ist schon bei Friedrich Engels angelegt, der sich ausführlichere Gedanken über die Familie machte. In seiner 1884 publizierten Schrift *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats* konzipiert er die Familie einerseits als historische Kategorie, deren Form von den Produktionsverhältnissen bedingt wird. Im Kapitalismus werde die Familie der Arbeiter aufgrund der herrschenden Ausbeutung deformiert, wobei die Frauen doppelt ausgebeutet werden: als Arbeiterinnen und

Jahre als Keimzelle der Gesellschaft, was sich im sowjetischen Familiengesetz von 1936 sowie dem Familienkodex von 1944 widerspiegelte. Diese Gesetze zielten auf die Stärkung der Familienstabilität und stellten eine völlige Abkehr von jenen Ideen und Maßnahmen der ersten postrevolutionären Jahre dar, die auf das Absterben der traditionellen Familie gezielt hatten.⁸ Angesichts der enormen gesellschaftlichen Verwerfungen durch Zwangskollektivierung, forcierte Industrialisierung, rapide Urbanisierung, Massenterror und Weltkrieg hatten die Bolschewiki die Familie als Hort der gesellschaftlichen Stabilität entdeckt. Außerdem entsprach eine solche Politik sowohl dem Familienverständnis der bäuerlich geprägten Massen als auch den kleinbürgerlichen Vorstellungen der aufstrebenden neuen Klassen. Im Austausch für den staatlichen Schutz und die offizielle Akzeptanz der Häuslichkeit mussten die Familien aber bestimmte Aufgaben im Bereich der biologischen und gesellschaftlichen Reproduktion erfüllen.⁹ Georgi Dimitrov, nach seiner Rückkehr aus dem sowjetischen Exil im November 1945 erster kommunistischer Ministerpräsident Bulgariens, resümierte diese Politik: Die Idee, im Sozialismus gäbe es keinen Platz mehr für Familien, »war selbstverständlich keine wissenschaftliche, keine marxistische Ansicht bezüglich der Frage der Familie, aber sie war weit verbreitet«¹⁰.

Allerdings nahmen die sowjetischen Familienpolitiker und ihre Nachahmer in den realsozialistischen Staaten die Familie nicht als unveränderliche Größe war, sondern sie zielten auf die Schaffung einer »sozialistischen Familie«, damit die Familien die ihnen zugedachten Aufgaben bei der Schaffung des »neuen Menschen« erfüllen konnten. Darunter wurde maßgeblich die Reinigung der Familien von den Merkmalen der kapitalistischen Vergangenheit, die ihrer wahren Bestimmung

in der Familie. Mit der Überwindung des Kapitalismus werde auch die Ausbeutung der Familien und namentlich der Frauen ein Ende finden, da die Hausarbeiten an die Gesellschaft delegiert werden würden. Engels glaubte aber nicht, dass die Familie im Sozialismus verschwinden würde, vielmehr würde sie sich erst unter seinen Bedingungen voll – da frei – entfalten können. Es war daher eine Frage konkreter politischer Konstellationen, ob die Familienpolitik und -ideologie eines sozialistischen Staates eher die Idee der Frauenbefreiung und der Übertragung aller Funktionen der Familie an die Gesellschaft in den Vordergrund rückte, oder das Weiterbestehen der Familie im Sozialismus betonte, wobei auch die letztere Interpretation die Notwendigkeit der Frauenbefreiung im Rahmen der Lösung der Klassenfrage nicht in Abrede stellte.

⁸ Zur Entwicklung der nachrevolutionären und stalinistischen Familienpolitik siehe Goldman, Wendy Z.: *Women, the State and Revolution. Soviet Family Policy and Social Life, 1917–1936*, Cambridge 1993.

⁹ Juviler, Peter H.: *Cell Mutation in Soviet Society: The Family*, in: Thompson, Terry L./Sheldon, Richard (Hrsg.): *Soviet Society and Culture. Essays in Honor of Vera S. Durham*, Boulder 1988, S. 39; Hoffmann: *Stalinist Values* (Anm. 4), S. 89; Goldman: *Women, the State and Revolution* (Anm. 8), S. 340; Buchli, Victor: *An Archaeology of Socialism*, Oxford/New York 2000, S. 36 u. 76.

¹⁰ Dimitrov, Georgi: *Săčinenija* [Werke], Bd. 14, Sofia 1955, S. 43.

entgegenstanden, sowie von patriarchalen Traditionen verstanden.¹¹ Das zu erstrebende Ergebnis der sozialistischen Umgestaltung der Familien wurde von einer Studie über die bulgarische Familie aus dem Jahr 1987 wie folgt resümiert: »Das ist eine Familie, in der beide Ehegatten in die gesellschaftliche Arbeit eingeschlossen sind; in der die gesellschaftlich-politische Aktivität der Ehegatten ihre Grundpfeiler stärkt; in der die materiellen Verhältnisse Sicherheit sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft geben; in der sich Mann und Frau gegenseitig für ihre Erfolge in der Arbeit respektieren; in der alle wichtigen Entscheidungen mit Beteiligung aller ihrer Mitglieder gefällt werden; in der die Kinder im Geiste des sozialen Engagements, der Teilnahme am Aufbau der sozialistischen Gesellschaft erzogen werden; in der die Verteilung der Hausarbeit die Gleichheit stärkt; in der Harmonie in den sexuellen Beziehungen herrscht; ihre emotionale Grundlage ist die gegenseitige Sorge, Achtung, Liebe und Solidarität; in ihr überwiegt das geistige Leben immer mehr.«¹²

In den ersten Jahren nach der kommunistischen Machtergreifung in Bulgarien im Jahr 1944 standen zwei Aspekte der Familienpolitik im Vordergrund: Einerseits wollte der Staat seine Autorität über die Familien etablieren, beginnend mit dem im Mai 1945 erlassenen Ehegesetz, das die bürgerliche Eheschließung zur einzig legitimen Form der Heirat machte und die bestimmende Rolle der Religionsgemeinschaften in Familienangelegenheiten beendete. Die neue Verfassung von 1947 (»Dimitrov-Verfassung«) deklarierte, dass sich Ehe und Familie unter dem Schutz des Staates befänden, und verpflichtete den Staat zu besonderer Sorge für Mütter und Kinder.¹³ Im 1949 erlassenen »Gesetz über die Personen und Familien« wurden schließlich das Eherecht und die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern umfassend geregelt. Das Gesetz verpflichtete Ehegatten dazu, »in gegenseitigem Einvernehmen und durch gemeinsame Anstrengungen das Wohlergehen der Familie zu sichern und für den Unterhalt und die Erziehung

¹¹ Siehe Hoffmann: *Stalinist Values* (Anm. 4), S. 89 u. 107; Kerblay, Basile: *Sozialistische Familien*, in: Burguière, André u. a. (Hrsg.): *Geschichte der Familie*, Bd. 4, Frankfurt/New York 1998, S. 95.

¹² Kjuranov, Čavdar (Hrsg.): *Dnešnoto bălgarsko semejstvo* [Die heutige bulgarische Familie], Sofia 1987, S. 332.

¹³ Avramova, Katja: *Narodnata konstitucija i ravnopravieto na ženata* [Die Volks-Verfassung und die Gleichberechtigung der Frau], in: *Novo vreme* 1947, H. 9, S. 831–833; Nenova, Liljana: *Semejno pravo na Narodna Republika Bălgarija* [Das Familienrecht der Volksrepublik Bulgarien], Sofia 1977, S. 64; Luleva, Ana: »Ženskijat văpros« v socialističeska Bălgarija – ideologija, politika, realnost [Die »Frauenfrage« im sozialistischen Bulgarien – Ideologie, Politik, Realität], in: Ivanova, Radost/Luleva, Ana/Popov, Račko (Hrsg.): *Socializmat: realnost i iljuzii. Etnologični aspekti na vsekidnevната kultura* [Der Sozialismus: Realität und Illusionen. Ethnologische Aspekte der Alltagskultur], Sofia 2003, S. 160.

der Kinder zu sorgen«.¹⁴ Die Eltern hatten ihre Kinder »für eine gesellschaftlich nützliche Tätigkeit vorzubereiten«, die Kinder wiederum hatten »die Pflicht, ihre Eltern zu achten und ihnen nach deren Bedürfnissen und ihren eigenen Möglichkeiten zu helfen«. Eltern konnten ihr Sorgerecht verlieren, wenn sie die richtige Erziehung der Kinder nicht gewährleisteten oder ein lasterhaftes Leben führten.¹⁵ Familienberatungsstellen und Familienpropaganda rundeten die staatlichen Bemühungen zur Erlangung der Definitionsmacht im Bereich der Familie ab.

Die zweite Stoßrichtung war die Befreiung der Frau, die vornehmlich durch ihre Integration in die Lohnarbeit und die Hebung ihres kulturellen Niveaus erreicht werden sollte.¹⁶ Damit hofften die bulgarischen Kommunisten nicht nur die Unterstützung der Frauen zu gewinnen, sondern auch ihre Arbeitskraft, die für die Industrialisierung des Landes unabdingbar war. Die Frauenpolitik trug also ebenfalls klar instrumentelle Züge: Der sozialistische Staat versprach den Frauen die Befreiung von der patriarchalischen Autorität, um sie seiner eigenen unterzuordnen.¹⁷

Wichtige frauenpolitische Maßnahmen wurden rasch nach der Machtergreifung am 9. September 1944 ergriffen. Eine am 16. Oktober erlassene Verordnung postulierte: »Die Personen der beiden Geschlechter genießen gleiche Rechte in allen Sphären des wirtschaftlichen, staatlichen, kulturellen und gesellschaftlich-politischen Lebens.«¹⁸ Das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen wurde auch in die Verfassung von 1947 aufgenommen. Für berufstätige Frauen sah die Verfassung den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit sowie die gleichen sozialen Vergünstigungen wie für Männer vor. Im »Gesetz über die Personen und Familien« von 1949 erhielten Frauen das Recht der freien Berufswahl. Das Scheidungsrecht wurde liberalisiert, was die Abhängigkeit der Frauen von ihren Männern – zusammen mit ihrer zunehmenden Erwerbstätigkeit – weiter reduzierte.¹⁹ Neben der rechtlichen Gleichstellung setzte die Regierung auch Maßnahmen, um das Bildungsniveau von Frauen anzuheben und sie in die Lohnernwerbstätigkeit zu integrieren. Dazu diente auch der Aufbau eines öffentlichen Netzes von Haushaltsdienstleistungen, das die Frauen von der Hausarbeit befreien sollte.²⁰

¹⁴ Grandke, Anita (Hrsg.): *Familiengesetze sozialistischer Länder*. Berlin (Ost) 1959, S. 77, Paragraph 31.

¹⁵ Ebenda, S. 91–93, Paragraphen 84 u. 85.

¹⁶ Siehe Luleva: »Ženskijat vāpros« (Anm. 13); Dimitrov: *Sāčinenija* (Anm. 10), S. 34–38.

¹⁷ Verdery, Katherine: *From Party-State to Family Patriarch: Gender and Nation in Contemporary Eastern Europe*, in: *East European Politics and Societies* 8 (1994), H. 2, S. 230; siehe Wood, Elizabeth: *The Baba and the Comrade. Gender and Politics in Revolutionary Russia*, Bloomington/Indianapolis 1997, S. 38 f.; für Bulgarien Luleva: »Ženskijat vāpros« (Anm. 13), S. 170 f.

¹⁸ Zitiert nach Nenova: *Semejno pravo* (Anm. 13), S. 62.

¹⁹ Grandke: *Familiengesetze sozialistischer Länder* (Anm. 14), S. 78 f., Paragraphen 44–47.

²⁰ So wurden bis Ende 1945 1 240 Kantinen eingerichtet, in denen sich über 150 000 Arbeiter und Angestellte ernähren konnten. Ivanov, Vasil: *Rabotničeskata klasa v etapa na izgraždane*

»Bourgeoise Überbleibsel«

Sehr bald mussten die bulgarischen Kommunisten allerdings feststellen, dass Rechtsakte allein Lebensgewohnheiten nicht so einfach veränderten, insbesondere im Bereich der Familie, wo sich – in den Worten der bekannten Ethnografin Rajna Peševa – »die alten Alltagstraditionen am schwersten überwinden lassen«.²¹ Erstaunt konstatierten sie, dass es zwar »bei uns alle objektiven Voraussetzungen für gesunde, glückliche Familien gibt«, aber dennoch wären »leider nicht alle Familien so gut geraten, dass dort die neuen Menschen, die würdigen Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft richtig erzogen werden würden«.²² Die Familien verwandelten sich nicht automatisch in sozialistische Familien: »Überlebtes aus der Vergangenheit und die alte bourgeoise Moral behindern die Schaffung neuer, hochmoralischer Familien. Das Neue überwindet das Alte langsam, stufenweise, durch hartnäckigen und lang andauernden Kampf.«²³ Diese »bourgeois« Überbleibsel, über die sich in den sechziger Jahren ein reger Diskurs entwickelte, wurden dafür verantwortlich gemacht, dass die Familien ihre Kinder nicht in einem kommunistischen Geiste erzogen und die sozialistische Lebensweise nicht realisierten. Nach Ansicht der kommunistischen Familientheoretiker resultierten diese »Überbleibsel« aus der Tatsache, dass viele Erwachsene noch vor der kommunistischen Machtergreifung sozialisiert worden waren und dass in den fünfziger und sechziger Jahren Hunderttausende Menschen aus den Dörfern in die Städte zogen. Wie zeitgenössische ethnografische Studien zeigten, brachten die ehemaligen Bauern viele dörfliche Praktiken mit in die Stadt, die nicht immer mit den Idealen der sozialistischen Lebensweise, die eine urbane Utopie war, übereinstimmten.²⁴

Die zwei »Überbleibsel«, die den bulgarischen Familientheoretikern am meisten Sorgen bereiteten, waren die weiter bestehenden patriarchalen Attitüden sowie religiöse Praktiken in den Familien. Rajna Peševa beklagte in ihrem Büchlein über

na razvitoto socialističesko obštestvo [Die Arbeiterklasse in der Etappe des Aufbaues der entwickelten sozialistischen Gesellschaft], Sofia 1973, S. 59.

²¹ Peševa, Rajna: Da sǎzdamem novi bitovi tradicii [Lasst uns neue Alltagstraditionen schaffen], Sofia 1963, S. 5.

²² Kirkov, Aleksandǎr: Alkoholǎt – vrag na socialističeskoto semejstvo [Alkohol – der Feind der sozialistischen Familie], in: Semejstvoto v socialističeskoto obštestvo [Die Familie in der sozialistischen Gesellschaft], Sofia 1964, S. 135.

²³ Marinčeska, M./Kavrǎkova, K.: Za njakoi protivorečija v socialističeskoto semejstvo [Über einige Widersprüchlichkeiten in der sozialistischen Familie], Plovdiv 1962, S. 61.

²⁴ Nikolova, Marija: Ženite ot migriralite v grada semejstva [Die Frauen von Familien, die in die Stadt zuwanderten], Sofia 2003, S. 85; Velčeva, Nadja: Vǎtrešnosemejnite otnošenija pri rabotnicite ot selski proishod [Familiäre Binnenbeziehungen unter Arbeitern von dörflicher Abstammung], in: Ateistična tribuna 1978, H. 5, S. 63–75; Velčeva, Nadja: Trudova i socialna orientacija na rabotnicite ot selo [Arbeits- und Gesellschaftsorientierung von Arbeitern vom Dorf], Sofia 1984.

»bourgeoise Überbleibsel in der Haltung gegenüber der Frau«, dass viele Männer eine noch sehr traditionelle Einstellung bezüglich der Aufteilung der Familienautorität und der Hausarbeit hätten. Solche »bourgeois« Vorurteile hinderten die Frauen daran, gleichberechtigt am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. So würden sich beispielsweise viele Frauen, die als Mädchen noch im kommunistischen Jugendverband aktiv gewesen waren, nach ihrer Heirat aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen und »ihre gesamte Aufmerksamkeit auf die Familie und den Haushalt richten«.²⁵ Der Soziologe Minčo Semov forderte die verstärkte »Bloßstellung jener Männer, die ihre Genossinnen in Hausdienerinnen verwandelt haben«, was sowohl Frauen Einschränkungen auferlege als auch negative Folgen für die Erziehung der Kinder habe, die dadurch veraltete Ansichten erlernten und nicht früh genug zur Mithilfe im Haushalt herangezogen werden würden.²⁶

Das zweite sorgenvoll betrachtete »Überbleibsel« waren die in vielen Familien noch lebendigen religiösen Bräuche und Vorstellungen, für die es »in der modernen Lebensweise keinen Platz gibt, da sie die Formierung der geistigen und moralischen Fähigkeiten des neuen Menschen unterdrücken«.²⁷ Besorgt resümierte ein Autor im Jahr 1965 »Überbleibsel« in der sozialistischen Lebensweise: Zwischen 1945 und 1962 hatten mehr als ein Drittel der in einer großen Umfrage befragten Ehepaare auch kirchlich geheiratet, mehr als die Hälfte der Befragten ihre Kinder taufen und fast drei Viertel ihre verstorbenen Familienangehörigen durch den Popen bestattet lassen.²⁸ Rajna Peševa hielt angesichts solcher Daten fest, dass sich die alten Bräuche im Familienleben – Taufe, kirchliche Trauung, religiöses Begräbnis –, nur sehr schwer überwinden ließen, weil sie eng mit den Gefühlen und elementaren Erfahrungen der Menschen verbunden seien.²⁹ Durch die religiösen Bräuche würden aber nicht nur Aberglaube und Unwissenheit vermittelt, sondern auch Frauen diskriminierende und andere reaktionäre Einstellungen.³⁰ Abhilfe schaffen sollten die antireligiöse Propaganda sowie feierliche »bürgerliche« Lebenszyklusrituale, die an die Stelle der religiösen Rituale treten sollten und von führenden bulgarischen Ethnografinnen und Ethnografen unter der Ägide

²⁵ Marinčeška/Kavrakova: *Za njakoi protivorečija* (Anm. 23), S. 21.

²⁶ Semov, Minčo: *Borba sreštu buržoaznija moral i moralnata neustojčivost* [Der Kampf gegen die bourgeoise Moral und die moralische Schwäche], in: *Semejstvoto v socialističeskoto obštество* [Die Familie in der sozialistischen Gesellschaft], Sofia 1961, S. 110.

²⁷ Peševa, Rajna: *Čarkovnijat obred pri braka – otživelica ot minaloto* [Die kirchliche Hochzeit – ein Überbleibsel aus der Vergangenheit], in: *Semejstvoto v socialističeskoto obštество* [Die Familie in der sozialistischen Gesellschaft], Sofia 1964, S. 29.

²⁸ Conkov, Geno: *Otživelici ot minaloto v bita na horata* [Überbleibsel aus der Vergangenheit im Alltag der Menschen], in: *Za socialističeski bit* [Über den sozialistischen Alltag], Sofia 1965, S. 57.

²⁹ Peševa: *Da sǎzdamem novi bitovi tradicii* (Anm. 21), S. 5 f.

³⁰ Peševa: *Čarkovnijat obred pri braka* (Anm. 27).

der Vaterländischen Front ausgearbeitet wurden. »Die schöne und festliche [bürgerliche] Hochzeit wird die geistigen, moralischen und ästhetischen Anforderungen der Werktätigen und insbesondere der Jugend erfüllen. Außerdem wird sie nicht nur zur Loslösung der jungen Frauen und Männer von der Religion beitragen, sondern sie auch erziehen und die Beziehungen zwischen der jungen Familie und dem gesellschaftlichen Kollektiv stärken.«³¹ Die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühl zum sozialistischen Kollektiv sollte durch die Teilnahme von Vertretern der Partei oder der Massenorganisationen und des Staates an diesen neuen Familienritualen gestärkt werden. Der sozialistische Staat wollte durch seine Präsenz den individuellen Lebenszyklus mit der Ideologie des Systems verknüpfen.³²

Ambivalente Ergebnisse

Trotz des Überlebens traditioneller Einstellungen in den Familien darf nicht übersehen werden, dass die Familienbeziehungen und die Situation der Frauen durch die kommunistische Modernisierungspolitik gründlich transformiert wurden. Hier kann aus Platzgründen nicht näher auf den enormen gesellschaftlichen Wandel eingegangen werden, der Bulgarien in den fünfziger und sechziger Jahren kennzeichnete; einige Zahlen müssen ausreichen:

Durch die sich bis Anfang der sechziger Jahre hinziehende Kollektivierung der Landwirtschaft, die 1949/50 und 1956/57 ihre Höhepunkte erlebte, wurden Hunderttausende ländliche Arbeitskräfte freigesetzt, die vornehmlich in die Städte zogen. Insgesamt verließen von 1947 bis 1967 rund 1,3 Millionen Menschen die Dörfer und siedelten sich in den Städten an, und bis 1975 kamen nochmals 440 000 dörfliche Zuwanderer in die Stadt.³³ Ende der sechziger Jahre überzog die urbane Bevölkerung zum ersten Mal die ländliche; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von circa einem Viertel Ende der vierziger Jahre auf 47 Prozent (1965) und 65 Prozent im Jahr 1985.³⁴ In absoluten Zahlen ausgedrückt wuchs die städtische Bevölkerung in diesem Zeitraum von 1,7 Millionen auf 5,8 Millionen, während die dörfliche von 5,3 Millionen auf 3,1 Millionen abnahm.³⁵

³¹ Ebenda, S. 49.

³² Siehe die Darstellung der neuen »Alltagstraditionen« für Familienfeierlichkeiten bei Peševa: *Da sãzdamem novi bitovi tradicii* (Anm. 21), S. 20–36.

³³ Belčeva, Marija/Božikov, Petko: *Mladežta. Vãtrešna i trudova migracija* [Die Jugend. Binnen- und Arbeitsmigration], Sofia 1980, S. 30 f.

³⁴ *Statističeski godišnik* [Statistisches Jahrbuch], Sofia 1989, S. 29. Als »städtische« Bevölkerung wurden in bulgarischen Volkszählungen jene Einwohner des Landes angesehen, die in administrativen Städten wohnhaft waren, wobei einige der Städte deutlich kleiner als einige große Dörfer waren.

³⁵ Ebenda. Siehe auch Taaffe, Robert N.: *Population Structure*, in: Grothusen, Klaus-Detlev (Hrsg.): *Bulgarien* (= *Südosteuropa-Handbuch*, Bd. 6), Göttingen 1990, S. 450–452.

Ähnlich radikal veränderte sich die Beschäftigtenstruktur: Im Jahr 1946 wurden 19 Prozent der Bevölkerung als Angehörige der Arbeiterklasse klassifiziert, 1975 waren es bereits 61 Prozent; die soziale Gruppe der Angestellten machte im Jahr 1946 sieben Prozent und dreißig Jahre später 23 Prozent der Bevölkerung aus. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung fiel hingegen von 68 Prozent auf 14 Prozent.³⁶

Für die Familien bedeutete die Urbanisierung und Kollektivierung der Landwirtschaft, dass sie aufhörten, produktive Einheiten zu sein, da sie ihrer Produktionsmittel entledigt wurden. Individuelle Erwerbseinkommen und staatliche Sozialleistungen sollten die Familie von ihren produktiven Funktionen befreien, damit sie sich auf ihre Hauptfunktionen (kommunistische Erziehung der Kinder, Fortpflanzung, Haushaltsführung und die Sorge um die nicht arbeitsfähigen Haushaltsmitglieder) konzentrieren konnten.³⁷ Allerdings blieben die Familien der zentrale Ort für die Erledigung der Reproduktionsarbeit – genauer gesagt, waren es die Frauen, die diese erledigten: Nach einer soziologischen Umfrage aus den siebziger Jahren wandten verheiratete Bulgarinnen und Bulgaren im Durchschnitt mehr als drei Stunden täglich für Hausarbeit auf – bei steigender Tendenz.³⁸ Dafür war nicht nur die starke Familienorientierung der Bevölkerung verantwortlich, sondern auch die geringe Beliebtheit, der sich kommunale Einrichtungen für Haushaltsdienstleistungen (wie Wäschereien, Kinderkrippen oder Kantinen) erfreuten, sofern sie überhaupt in angemessener Distanz vorhanden waren.³⁹

Über die Erledigung der alltäglichen Reproduktion hinaus bewahrten viele Familien auch eine produktive Funktion, da sie auf ihren kleinen persönlichen Grundstücken landwirtschaftliche Produkte herstellten. Dies betraf keineswegs nur Familien von Kooperative-Bauern, sondern auch viele städtische Familien, die auf ihrer *vila* (der bulgarischen Version der Datscha) Gemüse und Obst zogen und etwas Kleinvieh hielten. Nach einer Umfrage aus den siebziger Jahren

³⁶ Dimitrov, Krăstju (Hrsg.): *Socialnoklasovata struktura na sâvremennoto bălgarsko obštetstvo* [Die Gesellschaftsklassenstruktur der gegenwärtigen bulgarischen Gesellschaft], Sofia 1986, S. 65.

³⁷ Zur Bestimmung der Funktionen der Familie siehe Nenova: *Semejno pravo* (Anm. 13), S. 21; Popova, Pavlina (Hrsg.): *Moeto bădešto semejstvo* [Meine zukünftige Familie], Sofia 1984, S. 43; Konjarov, Deljan: *Socialističeskijat način na život, vâzproizvodstvoto na rabotnata sila i funkciite na semejstvoto* [Die sozialistische Lebensweise, die Reproduktion der Arbeitskraft und die Funktionen der Familie], Sofia 1981, S. 38–40.

³⁸ Dančeva, Stanka: *Analiz na bjudžeta na vremeto na trudeštite se ot grad Kazanlăk v uslovijata na petdnevната rabotna sedmica* [Zeitbudgetanalyse der Werktätigen in der Stadt Kazanlăki unter den Bedingungen der Fünftageswoche], in: *Sociologičeski problemi* 3 (1971), H. 1, S. 32.

³⁹ Jancar: *Women under Communism* (Anm. 2), S. 49; Spasovska, Liljana: *Rabotničeskijat bit. Sociologičeski aspekti* [Der Arbeiteralltag. Soziologische Aspekte], Sofia 1976, S. 129; Kjurinov: *Dnešnoto bălgarsko semejstvo* (Anm. 12), S. 82 f.; siehe Iliev: *Familie, Ideologie, Politik* (Anm. 7), S. 100 f.

betrieben 37,4 Prozent der befragten Familien eine persönliche Landwirtschaft, 18,1 Prozent besaßen einen Garten, 61,6 Prozent zogen Obst und Gemüse, 41,5 Prozent hatten Vieh und 51,3 Prozent Geflügel.⁴⁰ Die Unterstützung seitens der Partei für die kleine persönliche Landwirtschaft seit den siebziger Jahren sowie das in den achtziger Jahren propagierte Motto der »familiären Selbstversorgung« vergrößerte die ökonomische Bedeutung der Familie noch mehr.⁴¹ Diese Familienökonomie beruhte zumeist auf den engen Kontakten von urbanen und dörflichen Verwandten – in der Regel die alten Eltern und ihre in die Stadt gezogenen Kinder –, zwischen denen sich ein reger Austausch von Lebensmitteln und Dienstleistungen etablierte, die vom Staat unzureichend zur Verfügung gestellt wurden. Die kanadische Anthropologin Eleanor Smolett nannte dies die »Ökonomie der Einmachgläser« (*economy of jars*), und der bulgarische Anthropologe Juljan Konstantinov führte für diese Familienkonstellation den Begriff des »erweiterten Land-Stadt-Haushalts« ein.⁴² Die Familie agierte, eingebettet in ein Netz von Verwandten, als informelle Gemeinschaft, als eine »alltägliche ökonomische und soziale Selbstorganisation«, wie eine zeitgenössische bulgarische Soziologin schrieb, welche die Mängel anderer gesellschaftlicher Mechanismen zur Regulierung der Reproduktion und der Verteilung kompensierte und dabei den Lebensstandard der Beteiligten anhob.⁴³ Familie und Verwandtschaft sorgten für eine »sekundäre Umverteilung« der zur Verfügung stehenden Güter und Ressourcen (Geld, Nahrungsmittel und Konsumgüter sowie Arbeitszeit), um die individuellen Lebensbedingungen innerhalb der Familie und der engsten Verwandtschaft möglichst auszugleichen.⁴⁴

Die engen Kontakte zwischen den Generationen bedeuteten aber auch die Fortschreibung von Abhängigkeiten, was dem kommunistischen Ideal einer von den Alten unabhängigen Jugend widersprach. Die jungen Erwachsenen genossen natürlich wesentlich mehr Freiheiten als in der traditionellen ländlichen Gesellschaft Bulgariens – was sich zum Beispiel in der weitgehend autonomen Partnerwahl zeigte –, aber sie waren in einigen Belangen weiterhin von ihren Eltern abhängig. Dies

⁴⁰ Kjurinov: Dnešnoto bălgarsko semejstvo (Anm. 12), S. 146 u. 321; siehe Konstantinov, Juljan: Nahrung vom Dorf, Beziehungen durch die Stadt. Über den gegenwärtigen Charakter des bulgarischen Land-Stadt-Haushalts, in: Brunnbauer, Ulf/Kaser, Karl (Hrsg.): Vom Nutzen der Verwandten. Soziale Netzwerke in Bulgarien (19. und 20. Jahrhundert). Wien/Köln/Weimar 2001, S. 43–67.

⁴¹ Spasovska, Liljana: Pokolenija i semejstvo [Generationen und Familie], Sofia 1985, S. 35.

⁴² Smollet, Eleanor Wenkart: The Economy of Jars: Kindred Relationships in Bulgaria, in: *Ethnologia Europaea* 19 (1989), H. 2, S. 125–140; Konstantinov: Nahrung vom Dorf (Anm. 40).

⁴³ Radoeva, Detelina: Rodninskite otnošeniya v života na sãvremennija Bãlgarin [Verwandtschaftliche Beziehungen im Leben des heutigen Bulgaren], in: *Sociologičeski problemi* 20 (1988), H. 2, S. 38–44.

⁴⁴ Ebenda, S. 44.

kam insbesondere beim Wohnraum zum Tragen, da Wohnungen bis in die achtziger Jahre ein knappes Gut waren. In den siebziger Jahren lebten rund 60 Prozent der jungen Paare die ersten Jahre nach der Eheschließung bei einem der Elternteile.⁴⁵ Aus diesem Grund wurde ein hoher Anteil von Haushalten verzeichnet, die drei Generationen umfassten.⁴⁶

Tabelle 1: Haushaltstypologie bulgarischer Familien im Jahr 1975. Angaben in Prozent⁴⁷

<i>Haushaltstyp</i>	<i>Insgesamt</i>	<i>in Städten</i>	<i>in Dörfern</i>
Kernfamilien	61,46	67,38	53,87
Erweiterte Familienhaushalte	11,35	10,26	12,74
Multiple Familienhaushalte	24,61	20,28	30,08

Die Eltern unterstützten ihre Kinder materiell auch auf andere Weise.⁴⁸ Die Betreuung der nichtschulpflichtigen Kinder wurde in vielen Fällen Sache der Großmütter, insbesondere bei Kindern unter drei Jahren, da Kinderkrippen unbeliebt und zumal knapp waren.⁴⁹ Die jungen Familien konnten sich somit nicht

⁴⁵ Spasovska: Pokolenija i semejstvo (Anm. 41), S. 11.

⁴⁶ Spasovska, Liljana: Semejstvoto. Sociologičeski očerk [Die Familie. Eine soziologische Skizze], Sofia 1980, S. 40 f. Anfang der siebziger Jahre umfassten 40 Prozent der Haushalte von beschäftigten Frauen drei Generationen. Siehe Dinkova, Marija: Sävremennoto bălgarsko semejstvo [Die gegenwärtige bulgarische Familie], Sofia 1976, S. 189. Dies darf aber nicht als Wiederaufleben der »traditionellen« Haushaltsstruktur interpretiert werden, denn schon im 19. Jahrhundert war in den meisten Regionen Bulgariens die Kernfamilie die dominante Norm. Siehe Brunnbauer, Ulf: Gebirgsgesellschaften auf dem Balkan. Wirtschaft und Familienstrukturen im Rhodopengebirge (19./20. Jahrhundert), Wien/Köln/Weimar 2004, S. 416 f.

⁴⁷ Zitiert nach Spasovska: Semejstvoto (Anm. 46), S. 40 f. Kernfamilie = Eltern/Elternteil mit unverheiratetem(n) Kind(ern); erweiterte Familienhaushalte = Kernfamilie und ein oder mehrere weitere(r) unverheiratete(r) Verwandte; multiple Familienhaushalte = mindestens zwei Kernfamilien.

⁴⁸ Konstantinov: Nahrung vom Dorf (Anm. 40), S. 59; Gavrilova, Rajna/Koleva, Daniela: Stabilität und Wandel. Familien- und Verwandtschaftsstrukturen im östlichen Bulgarien, in: Brunnbauer, Ulf/Kaser, Karl: Vom Nutzen der Verwandten. Soziale Netzwerke in Bulgarien (19. und 20. Jahrhundert), Wien/Köln/Weimar 2001, S. 125.

⁴⁹ Kjurjanov: Dnešnoto bălgarsko semejstvo (Anm. 12), S. 141; Encheva, Anastassia: Public Care of the Family and Children, Sofia 1980, S. 35. Dennoch war ein Anstieg des Anteils der Kleinkinder unter drei Jahren, die in Kinderkrippen betreut wurden, zu verzeichnen: von 6,1 Prozent im Jahr 1960 stieg er auf 19,9 Prozent im Jahr 1980. Tropolova, Jordanka: Socialno-demografskata politika na Narodna Republika Bălgarija i zadačite na dviženieto na bălgarskite ženi [Die soziale und demografische Politik der Volksrepublik Bulgarien und die Aufgaben der Bewegung der bulgarischen Frauen], in: Bălgarska Akademija na Naukite (Hrsg.): Semejstvo i socialno-demografsko razvitie [Familie und sozio-demografische Entwicklung], Sofia 1982,

als unabhängige Einheiten konstituieren, was den Eltern einen hohen Grad des Einflusses ermöglichte. Umgekehrt blieb die Betreuung der Eltern im hohen Alter durch ihre Kinder der Normalfall.

Die Tendenz der starken Familienorientierung wurde in den sechziger Jahren von vielen Familienideologen noch als »kleinbürgerlicher Egoismus« kritisiert.⁵⁰ Soziologen registrierten mit Besorgnis die Zunahme der den Haushaltsarbeiten gewidmeten Zeit, denn »der Haushalt, der täglich kocht und Einkaufen geht, hat keine Möglichkeit, eine Reihe von Formen der sozialistischen Alltagskultur zu entwickeln. Die Hausarbeit verwandelt sich oft zum Zentrum des Familienalltags. Der moderne Haushalt darf nicht über andere Aktivitäten, die dem familiären Organismus eigen sind, dominieren.«⁵¹ Aber schließlich und endlich akzeptierte die Partei dieses Arrangement und lobte die Familien für ihren Kollektivgeist. Im Zeichen der fiskalischen Beschränkung und der auf die Produktionsgüterindustrie fokussierenden Investitionsprioritäten musste der Staat hoffen, dass die Familien durch unbezahlte Arbeit wichtige Aufgaben der gesellschaftlichen Reproduktion – von der Kinder- bis zur Altenbetreuung – erledigten. Außerdem waren somit die Menschen im engen Rahmen ihrer Familien beschäftigt und kamen nicht auf den Gedanken, die Staatsmacht herauszufordern. Allerdings verstummte die Kritik prominenter Familienideologen an der übergroßen Selbstzentriertheit der Familien nicht, die ihrer Ansicht nach nur mehr an Konsum interessiert wären und ihren gesellschaftlichen Pflichten nicht nachkommen würden, etwa weil sie ihre Kinder verwöhnten und nicht zur Arbeit erzogen.⁵² Solche Familien würden sich nur dem Essen und Trinken, Vergnügungen, ihrem Auto und Wochenendhaus widmen, aber die Aufgaben des sozialistischen Aufbaues vernachlässigen.⁵³ Der Partei war der Erfolg ihrer Politik der Steigerung des Lebensstandards und der Stärkung der Familien offensichtlich selbst nicht geheuer, denn zumindest im Sinne der Aufrechterhaltung des ideologischen Selbstbildes forderte sie die »freiwillige« Partizipation der Menschen am politischen und gesellschaftlichen Leben.

S. 42. Zur Betreuung der Kinder durch die Großmütter und den ideologischen Umgang des Regimes mit dieser Praxis siehe Iliev: *Familie, Ideologie, Politik* (Anm. 7).

⁵⁰ Conkov: *Otživilici ot minaloto* (Anm. 28), S. 49 f.; Peševa, Rajna: *Bität v socialističeskoto semejstvo* [Der Alltag in der sozialistischen Familie], in: *Za socialističeski bit* [Über den sozialistischen Alltag], Sofia 1965, S. 87.

⁵¹ Ivanov: *Rabotničeskata klasa* (Anm. 20), S. 288 f.

⁵² Kjurinov: *Dnešoto bälgarsko semejstvo* (Anm. 12), S. 329; Živkov, Todor: *Učenje i trud, trud i učenje – takava e sega zadačata* [Lernen und Arbeit, Arbeit und Lernen – das ist heute die Aufgabe], Sofia 1962, S. 59 f.

⁵³ Kartalov, Asen: *Njakoi problemi na semejnoto vāzpitanie i roljata na Otečestvenija front za tjahnoto rešavane* [Einige Probleme der Familienerziehung und die Rolle der Vaterländischen Front zu ihrer Lösung], Sofia 1982, S. 29.

Die ambivalenten Ergebnisse der Modernisierung der Familienverhältnisse zeigten sich auch an der Position der Frauen.⁵⁴ Einerseits gab es eindeutige Fortschritte in Richtung Emanzipation: Den bulgarischen Frauen standen nun mehr Möglichkeiten offen als jemals zuvor. Ende der siebziger Jahre waren 80 Prozent aller Frauen im arbeitsfähigen Alter (16–55 Jahre) beschäftigt. In der Alterskohorte der 25 bis 44-Jährigen waren es sogar mehr als 90 Prozent, was de facto das natürliche Maximum darstellte.⁵⁵ Der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung stieg von einem Viertel (1952) auf die Hälfte (1988). In Bezug auf das durchschnittliche Bildungsniveau überholten die Frauen die Männer: Ende der siebziger Jahre war die Mehrheit aller Spezialistinnen und Spezialisten mit höherer oder sekundärer Bildung sowie der Studierenden an Hochschulen weiblich.⁵⁶ Die veränderte gesellschaftliche Rolle der Frauen, ihre rechtliche Gleichstellung und Erwerbstätigkeit veränderten ihre Einstellungen zu Partnerschaft und Familie, die immer weniger dem patriarchalen Ideal der weiblichen Unterwerfung unter den Willen des Mannes entsprachen. Die ideale sozialistische Frau »brauchte keinen Mann mehr, der sie ernährt, sondern jemanden, mit dem sie in gegenseitiger Liebe und Achtung verbunden ist – einen Genossen im Leben«.⁵⁷ Die Beziehungen zwischen den Ehepartnern bewegten sich – langsam, aber dennoch – in Richtung Gleichberechtigung, allerdings mit großen Unterschieden zwischen den Bildungsschichten. In Umfragen traten vor allem besser gebildete und jüngere Befragte für die gleichberechtigte Entscheidungsfindung in den Familien ein.⁵⁸

Aber weder in der Gesamtgesellschaft noch innerhalb der Familien war dieser Trend »von Patriarchat zur Partnerschaft«⁵⁹ so eindeutig. Im öffentlichen Bereich blieben Frauen in wirklich einflussreichen Positionen selten, während einige Beschäftigungszweige (wie die Textilindustrie und das Schulwesen) regelrecht feminisiert wurden. Innerhalb der Familien zeigten sich die patriarchalen »Überbleibsel«

⁵⁴ Zur Situation der Frauen in Bulgarien siehe Deimel, Johanna: *Bewegte Zeiten – Frauen in Bulgarien gestern und heute*. München 1998.

⁵⁵ Zahlen zitiert nach Minkov, Minko (Hrsg.): *Harakteristika na bălgarskoto naselenie. Trudovi vāzmožnosti i realizacija* [Charakteristik der bulgarischen Bevölkerung. Das Beschäftigungspotential und seine Realisierung], Sofia 1984, S. 285; Vidova, Milanka/Abadjieva, Nevyana/Gancheva, Roumyana: *100 Questions and Answers Concerning Bulgarian Women*, Sofia 1983, S. 123; Dobrianov, Velitchko u. a.: Bulgaria, in: Bodrova, Valentina/Anker, Richard: *Working Women in Socialist Countries: The Fertility Connection*, Genf 1985, S. 60 f.

⁵⁶ Encheva: *Public Care* (Anm. 49), S. 18; Politbjuro na CK na BKP: *Za izdigane roljata na ženata v izgraždaneto na razvitoto socialističesko obštestvo. Rešenje na Politbjuro na CK na BKP ot 6 mart 1973 g.* [Für die Anhebung der Rolle der Frau beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Beschluss des Politbüros des ZK der BKP vom 6. März 1973], Sofia 1977, S. 7.

⁵⁷ Spasovska: *Semejstvoto* (Anm. 46), S. 149.

⁵⁸ Kyuranov, Chavdar: *The Bulgarian Family Today*, Sofia 1984, S. 36.

⁵⁹ Hier paraphrasiere ich Mitterauer, Michael/Sieder, Reinhard: *Vom Patriarchat zur Partnerschaft*, München 1977.

am deutlichsten in der extrem ungleichen Aufteilung der Hausarbeit. Als Ergebnis litten die Frauen unter der bekannten »zweiten Schicht«: Sie waren in der Regel berufstätig und hatten zugleich den Großteil der Haushaltsarbeit zu erledigen. Zeitbudgetuntersuchungen sprachen eine klare Sprache.⁶⁰

Tabelle 2: Tägliche Hausarbeit von Ehefrauen und Ehemännern im Jahr 1967⁶¹

	<i>Frauen</i>	<i>Männer</i>
Insgesamt	5 h 19 min	2 h 38 min
Kochen, Abwasch	1 h 33 min	8 min
Wäschewaschen, Bügeln	40 min	3 min
Saubermachen, Aufräumen	1 h 24 min	56 min
Einkäufe, Geschäftsgänge	41 min	28 min
Persönliche Landwirtschaft	30 min	53 min
Beschäftigung mit Kindern	31 min	10 min

Die Partei kritisierte zwar diesen Zustand, unternahm aber keine ernsthaften Versuche, die männlichen Rollenbilder neu zu definieren, was eine Voraussetzung für die erfolgreiche Transformation der Position der Frauen in der häuslichen Sphäre gewesen wäre.⁶² Vielmehr ging die Partei einen Kompromiss mit den Männern ein, deren Monopol auf die öffentliche Sphäre sie gebrochen hatte, und akzeptierte die ungleiche Aufteilung der Hausarbeit zwischen den beiden Geschlechtern; darüber hinaus fehlte es dem Staat an finanziellen Ressourcen, um ein qualitativ und quantitativ ausreichendes System von Haushaltsdienstleistungen zu etablieren, damit die ursprüngliche Idee der Vergesellschaftung der Hausarbeit in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnte. Ähnlich wie in kapitalistischen Gesellschaften erledigten daher auch in den realsozialistischen die Frauene den Großteil der unbezahlten Reproduktionsarbeit.

⁶⁰ Siehe Jancar: Women under Communism (Anm. 2); Bodrova, Valentina/Anker, Richard (Hrsg.): Working Women in Socialist Countries: The Fertility Connection, Genf 1985.

⁶¹ Ljutov, Atanas/Bočeva, Rosica (Hrsg.): Ženata – majka, truženička, obštestvenička [Die Frau – Mutter, Arbeiterin, Aktivistin], Sofia 1974, S. 283.

⁶² Dies traf grosso modo auch auf die anderen realsozialistischen Länder zu, siehe Jancar: Women under Communism (Anm. 2), S. 85.

»Mehr Kinder in unseren Familien«

Ein wichtiges Resultat der transformierten gesellschaftlichen Lage der Frauen im Besonderen sowie der Urbanisierung und Modernisierung im Allgemeinen war die Veränderung des reproduktiven Verhaltens. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam der demografische Übergang⁶³ in Bulgarien zum Abschluss und die Geburtenrate sank auf ein Niveau, dass die natürliche Reproduktion der Bevölkerung nicht mehr gewährleistete (siehe Tabelle 3). Die Fertilität (Lebendgeburten pro 1 000 Frauen im Alter von 15–49 Jahren) nahm von ihrem Nachkriegshöchststand von 91 im Jahr 1950 auf 58,8 im Jahr 1968 ab.⁶⁴ Die durchschnittliche Anzahl von Geburten, die eine Frau in der Zeitspanne ihrer fertilen Periode hatte, sank von 2,97 (1946) auf 2,0 Mitte der sechziger Jahre – und damit auf einen Wert, der unter dem von Demografen als für die Reproduktion einer Bevölkerung notwendig erachteten Niveau lag.⁶⁵ Die Zweikinder-Familie wurde in Bulgarien zum dominanten Modell. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag in den sechziger und siebziger Jahren bei etwas über drei Mitgliedern. Bei soziologischen Umfragen gaben die meisten Befragten an, nicht mehr als zwei Kinder haben zu wollen. Viele, insbesondere besser gebildete Frauen, wollten auch nur ein Kind – und hatten gar keines.⁶⁶ Die Bulgarinnen und Bulgaren hatten nun weniger Kinder, sorgten sich dafür aber intensiver und länger um sie. Dieser Einstellungswandel korrespondierte mit den strukturellen Veränderungen: Längere Schulbildung erhöhte die Kosten der Kindererziehung; die stark gesunkene Kindersterblichkeit machte es wahrscheinlich, dass die Kinder überlebten; der Aufbau einer umfassenden Rentenversicherung machte es unnötig, auf die eigenen Kinder als Altersvorsorge zu vertrauen; und bessere Bildung und Erwerbsmöglichkeiten änderten die Lebensperspektiven der Frauen, die ihre beruflichen Möglichkeiten nicht durch eine hohe Kinderzahl beeinträchtigen wollten.

⁶³ Der »demografische Übergang« meint einen Prozess, bei dem Geburten- und Sterberate von einem hohen Niveau (mit geringem natürlichen Bevölkerungswachstum) auf ein niedriges Niveau (ebenfalls mit geringem natürlichen Bevölkerungswachstum) absinken. Typischerweise erfolgt zuerst der Rückgang der Mortalität, während die Geburtenrate noch einige Zeit auf ihrem »traditionellen« Niveau bleibt, was zu einer Periode hohen Bevölkerungswachstums führt.

⁶⁴ Zu Jahrhundertbeginn war sie bei fast 200 gelegen. Siehe Cankov, Canko: *Tendencija na plodovitostta v Bălgarija* [Trends der Fruchtbarkeit in Bulgarien], in: Gočeva, Rosica/Ljutov, Atanas (Hrsg.): *Majčinstvoto i detstvoto v Narodna Republika Bălgarija* [Mutterschaft und Kindheit in der Volksrepublik Bulgarien], Sofia 1979, S. 94.

⁶⁵ *Statističeski godišnik* [Statistisches Jahrbuch], Sofia 1990, S. 36.

⁶⁶ Keremedčieva, Marijna: *Fertilnoto povedenie na bălgarskoto semejstvo* [Das reproduktive Verhalten der bulgarischen Familie], in: Bălgarska Akademija na Naukite (Hrsg.): *Semejstvo i socialno-demografsko razvitie* [Familie und sozio-demografische Entwicklung], Sofia 1982, S. 230–232; Minkov: *Harakteristika* (Anm. 55), S. 131 f.; Dobrianov u. a.: *Working Women* (Anm. 55), S. 72.

Tabelle 3: Indikatoren der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Bulgarien 1945–1985⁶⁷

<i>Jahr</i>	<i>Geburtenrate pro 1 000 Einwohner</i>	<i>Sterberate pro 1 000 Einwohner</i>	<i>natürliches Bevölkerungswachstum in Promille/pro Jahr</i>
1945	24,0	14,9	9,1
1955	20,1	9,0	11,1
1965	15,3	8,1	7,2
1975	16,6	10,3	6,3
1985	13,3	12,0	1,3

Die stark absinkende Geburtenrate sorgte in den sechziger Jahren für große Unruhe unter der Parteiführung, die der Meinung gewesen war, dass die Menschen unter den perfekten Lebensbedingungen des Sozialismus keine Gründe für die Einschränkung ihrer Kinderzahl hätten.⁶⁸ Dem war aber offensichtlich nicht so, weshalb sich immer mehr Stimmen nach dem Motto »Mehr Kinder in unseren Häusern« vernehmen ließen.⁶⁹ Staats- und Parteichef Todor Živkov bezeichnete in seinen Thesen über den Komsomol im Jahr 1967 »die Frage der Erhöhung des natürlichen Bevölkerungswachstums und der Verjüngung der bulgarischen Nation als eine Frage von äußerster Wichtigkeit für die Zukunft unserer Nation, für ihr Bestehen und ihre Lebendigkeit. [...] In den nächsten paar Jahren muss die Bevölkerung Bulgariens zehn Millionen erreichen.«⁷⁰ Die Dreikinderfamilie wurde zum akzeptierten Ideal der pronatalistischen Politik in Bulgarien – »zum Hauptelement der Lösung des Problems«, wie Todor Živkov 1967 schrieb.⁷¹ Die demografische Problematik wurde – so die Beobachtung des Regimekritikers Georgi Markov – zu einem der beherrschenden Themen der öffentlichen Debatte. Selbst an Kaffeehaustischen wurde über die sinkende Geburtenrate diskutiert.⁷² In der familien- und frauenpolitischen Literatur wurden verschiedene Argumente für die Notwendigkeit, mehr Kinder zu haben, aufgeführt: Dies sei nicht nur eine patriotische Pflicht, sondern auch eine Voraussetzung für Familienglück und das Wohlergehen der Kinder.⁷³

⁶⁷ Statističeski godišnik (Anm. 65), S. 36

⁶⁸ Kubadinski, Penčo: *Za socialističeskoto semejstvo* [Über die sozialistische Familie], Sofia 1986, S. 132.

⁶⁹ Šapkareva, K.: *Poveče deca v našite domove* [Mehr Kinder in unseren Häusern], Sofia 1962.

⁷⁰ Živkov, Todor: *Za komsomola i mladežta* [Über den Komsomol und die Jugend], Sofia 1968, S. 91.

⁷¹ Ebenda, S. 90–93.

⁷² Markov, Georgi: *Zadočni reportaži za Bălgarija* [Reportagen über Bulgarien aus der Ferne], Zürich 1984, Bd. 2, S. 25 f.

⁷³ Siehe Šapkareva: *Poveče deca* (Anm. 69).

Ende 1967 mündete dieser pronatalistische Diskurs in eine Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen, mit denen die Geburtenhäufigkeit erhöht werden sollte. Auch die Familienideologie stand fortan ganz im Zeichen des Pronatalismus und die Fortpflanzung wurde unter allen Funktionen der Familie als die wichtigste ausgemacht. Ähnliche Entwicklungen gab es auch in den anderen realsozialistischen Ländern, die in den fünfziger und sechziger Jahren einen starken Rückgang der Geburtenraten und des natürlichen Bevölkerungswachstums registrierten und darauf mit verschiedenen pronatalistischen Maßnahmen reagierten (von repressiven, wie dem totalen Abtreibungsverbot in Rumänien, bis hin zu umfassenden sozialpolitischen Unterstützungsleistungen für Mütter und Familien, wie in der DDR und Ungarn).⁷⁴ Die bulgarische Führung war dabei vor allem durch zwei Befürchtungen getrieben, wie die Protokolle der Zentralkomiteesitzungen über die demografische Politik zeigen: Arbeitskräfteknappheit und Anstieg des Anteils der Minderheiten an der Gesamtbevölkerung.⁷⁵ Außerdem würde die niedrige Geburtenrate die militärische Stärke des Landes reduzieren.⁷⁶

Die internen Arbeitskräftereserven schienen Ende der sechziger Jahre bald ausgereizt, da sowohl bei Männern als auch Frauen ein hoher Aktivierungsgrad erreicht worden war, aber der bulgarischen Ökonomie die Umstellung auf ein intensives Wachstum nicht gelang. Das extensive Wachstum basierte hingegen auf der wachsenden Zufuhr von Inputs, unter anderem von Arbeitskraft. Angesichts der demografischen Entwicklung und des Unwillens, in großer Zahl ausländische Arbeitskräfte zu importieren, prognostizierten die bulgarischen Wirtschaftsplaner und Demografen für die Zukunft einen signifikanten Arbeitskräftemangel. Das Politbüromitglied Penčo Kubadinski, der auch der führende Familientheoretiker der BKP war, nannte daher die Fertilität einen entscheidenden Faktor für die sozioökonomische Entwicklung des Landes und die »Zukunft unseres Volkes«.⁷⁷ Neben der Sorge um die Reproduktion der Arbeitskraft zeigte sich die Partei über die wesentlich höhere Natalität der großen Minderheiten des Landes – insbesondere der türkischen, aber auch der Roma und der bulgarischsprachigen Muslime (Pomaken) – besorgt. Der mehrheitlich türkisch und pomakisch besiedelte Bezirk Kărdžali wies beispielsweise 1967 eine Geburtenrate von 28 Lebendgeburten pro 1 000 Einwohner auf, der mehrheitlich bulgarische Bezirk Vidin hingegen nur 9,1.⁷⁸ Das natürliche Bevölkerungswachstum der Minderheitengebiete lag deutlich über dem Landesschnitt.⁷⁹ Parteichef Todor Živkov artikulierte im Zentralkomitee

⁷⁴ Siehe McIntyre, Robert: Pronatalist Programmes in Eastern Europe, in: *Soviet Studies* 27 (1975), H. 3, S. 366–380.

⁷⁵ Zentrales Staatsarchiv Sofia (im Folgenden: CDA), f. 1, op. 34, a. e. 89.

⁷⁶ CDA, f. 1, op. 24, a. e. 47, Bl. 151 f.

⁷⁷ CDA, f. 1, op. 34, a. e. 89, Bl. 37.

⁷⁸ CDA, f. 1, op. 34, a. e. 89, Bl. 39.

⁷⁹ Siehe die Karten bei Minkov: *Harakteristika* (Anm. 55), S. 140–142.

im Dezember 1967 das nationalistische Motiv in aller Deutlichkeit: »Diese außerordentlich wichtige Frage [der Geburtenrate], die das Schicksal unserer Nation berührt, darf man nicht außer Acht lassen und ihre Lösung darf man nicht noch einmal um ein Jahr verschieben. [...] Wir sind für die Schaffung einer kommunistischen Nation in der Volksrepublik Bulgarien, aber nicht um die Türken oder Zigeuner herum, sondern um die bulgarische. [...] Wenn sich die Tendenz der Reduzierung der Geburtenrate weiter fortsetzt, dann werden wir unausweichlich in der näheren oder fernen Zukunft zur Schaffung autonomer türkischer Bezirke kommen, zur autonomen Republik, zur Schaffung eines Staates im Staat, zum Recht der Türken an der Regierung des Landes teilzunehmen, zur Umwandlung des Türkischen in eine offizielle Staatssprache an den Orten mit kompakter türkischer Bevölkerung, zur Wiederherstellung unabhängiger türkischer Schulen, zum Aufleben des türkischen Nationalismus und religiösen Fanatismus, zu politischen und anderen Forderungen von Seiten der türkischen Regierung in Bezug auf rein bulgarische Länder. [...] Wenn wir vom Sinken der Geburtenrate sprechen, haben wir die Geburtenrate der bulgarischen Bevölkerung im Auge. Unter den Türken und Zigeunern ist sie hoch. Die Leute sollen Kinder haben, wir haben nichts dagegen. Nicht darum geht es. Es geht darum, das bulgarische Element zu vergrößern. Es geht um das dritte Kind.«⁸⁰

Am 28. Dezember 1967 beschloss schließlich der Ministerrat die »Verordnung zur Stimulierung der Fertilität«, die kurz darauf von der Nationalversammlung bestätigt wurde.⁸¹ Mit ihr wurden umfangreiche Unterstützungen für Familien mit Kindern eingeführt beziehungsweise auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt; die Höhe der Leistungen lag real deutlich über dem Niveau ähnlicher Leistungen, die schon vorher existiert hatten. Bezeichnenderweise waren die Privilegien für Eltern bis zum dritten Kind gestaffelt, während sie für jedes weitere Kind nur auf die gleichen Leistungen wie beim ersten Anspruch hatten. Die Regierung hatte offensichtlich die bulgarische Mehrheitsbevölkerung im Visier und nicht die Minderheiten, unter denen Familien mit drei und mehr Kindern ohnehin keine Seltenheit waren. Alle Eltern erhielten nun eine Geburtenprämie von 20 Leva für das erste, 200 Leva für das zweite, 500 Leva für das dritte und 20 für jedes weitere Kind. Die monatlichen Kinderbeihilfen waren ebenfalls gestaffelt: 5, 15, 35 und 5 Leva, und wurden bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ausbezahlt.⁸²

⁸⁰ CDA, f. 1, op. 34, a. e. 89, Bl. , S. 86–88.

⁸¹ CDA, f. 1, op. 6, a. e. 6997, Bl. 52–59; *Dăržaven vestnik* [Staatszeitung] Nr. 2 vom 9. Januar 1968, S. 1 f.

⁸² Der monatliche Durchschnittsgehalt betrug im Jahr 1968 114 Leva. *Statističeski godišnik* [Statistisches Jahrbuch], Sofia 1971, S. 404. Der Mindestlohn betrug Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre 65 Leva. In den Jahren danach wurden die Sozialleistungen für Eltern mit Kindern – auch real – nach und nach erhöht. Siehe Kubadinski, Penčo: *Dălgăt na semejstvoto i obštеството* [Die Pflicht der Familie und der Gesellschaft], Sofia 1983, S. 79.

Berufstätige Mütter erhielten das Recht auf bezahlten Mutterschaftsurlaub bei weiterlaufenden vollen Bezügen – aber zumindest in der Höhe des Mindestlohnes; die Dauer lag bei 120 Tage für das erste Kind, 150 für das zweite, 180 für das dritte und 120 für jedes weitere (wobei die Anzahl der noch lebenden Kinder ausschlaggebend war).⁸³ Mütter hatten neben dem bezahlten Urlaub auch das Recht auf einen acht- bis zwölfmonatigen unbezahlten Kinderbetreuungsurlaub. Dieser Urlaub wurde als Arbeitszeit angerechnet, d. h. er begründete einen Rentenanspruch. Darüber hinaus erhielten Familien mit zwei oder drei Kindern durch die Verordnung von 1967 und später folgenden Neuregelungen verschiedene andere Privilegien, wie bevorzugten Zugang zu Wohnraum oder stark vergünstigte Wohnbaukredite. Unverheiratete Erwachsene und kinderlose Ehepaare hatten hingegen Sanktionen zu erdulden: Die bereits im Jahr 1951 für sie eingeführte Sondersteuer auf das Einkommen (im Volksmund »Junggesellensteuer« genannt) wurde 1967 empfindlich erhöht.

Die Massenorganisationen, die Medien, die Künstler und das Bildungswesen wurden von der Regierung aufgefordert, für die Erhöhung der Geburtenrate zu werben. Der Staat setzte auch moralische Anreize, die das Kinderkriegen attraktiv machen sollten. Ein Ministerratsdekret aus dem Jahr 1974 gewährte Müttern, die zehn oder mehr Kinder geboren und großgezogen hatten, die Ehrenbezeichnung »Mutter-Heldin«. Mütter von vier oder mehr Kindern erhielten den Orden »Mutter-Ehre«, der in drei Klassen nach Kinderzahl verliehen wurde. Mütter, die drei Kinder geboren und aufgezogen hatten, bekamen die Medaille »Für die Mutterschaft«. Die so geehrten Mütter hatten jährlich das Recht auf eine freie Hin- und Rückfahrt für eine Bahn-, Bus- oder Schifffreise im Land.⁸⁴ Dieser Mutterkult führte in der ideologischen Literatur dazu, dass Frauen immer auch als Mütter gesehen wurden. In einer »Die Frau – Mutter, Arbeiterin, gesellschaftliche Aktivistin« übertitelten Publikation des Parteiverlages aus dem Jahr 1974 heißt es: »Die Interessen der Nation und die Interessen der Familie selbst verlangen, dass die Rolle der Frau als Mutter stimuliert und erleichtert wird, dass die Geburtenrate angehoben wird.«⁸⁵ Und in einer Dokumentation über die »sozialen und ökonomischen Errungenschaften« des sozialistischen Bulgariens für die Frauen, die im Jahr 1989 erschienen ist, wird die Mutterschaft als die »grundlegende und wichtigste soziale Funktion der Frau« (so eine Kapitelüberschrift) erörtert.⁸⁶ Das Regime gab zwar sein Bekenntnis zur Frauenemanzipation nicht auf und kehrte

⁸³ Siehe Gočeva/Ljutov: *Majčinstvoto i detstvo* (Anm. 64), S. 60; Tropolova: *Socialno-demografskata politika* (Anm. 43), S. 39 f.

⁸⁴ Vidova, Milanka: *Legal Status of Bulgarian Women*, Sofia 1987, S. 27.

⁸⁵ Ljutov/Bočeva: *Ženata* (Anm. 61), S. 15.

⁸⁶ Ilieva, Nikolina (Hrsg.): *Ženata v NRB. Socialno-ikonomičeski pridobivki. Spravočnik* [Die Frau in der Volksrepublik Bulgarien. Sozio-ökonomische Errungenschaften. Ein Handbuch], Sofia 1989, S. 22.

auch nicht von seiner Politik ab, die Frauen in das Erwerbsleben zu integrieren, aber gleichzeitig schrieb es den Frauen die Mutterschaft als ihre »natürlichste Rolle« zu. Der zehnte Parteitag der BKP im Jahr 1971 charakterisierte »die Mutterschaft als höchst edle soziale Funktion der Frau«, ⁸⁷ und die am 6. März 1973 vom Politbüro beschlossene Resolution »Für die Hebung der Rolle der Frau beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft« betonte hauptsächlich ihre Fortpflanzungsfähigkeit. ⁸⁸

Partei und Staat wollten also über die Körper der Frauen verfügen, was nirgendwo deutlicher wurde als bei der Abtreibungspolitik, die als paradigmatisch für das Verhältnis einer politischen Ordnung zu Fragen der Privatheit, der Körperlichkeit und der Selbstbestimmung der Frauen gelten kann. Im Februar 1968 wurde das im Jahr 1956 gewährte Recht auf Abtreibung auf Wunsch nach einer kontroversen Debatte im Zentralkomitee, bei der sich weibliche Mitglieder gegen ein Abtreibungsverbot ausgesprochen hatten, stark eingeschränkt. Frauen ohne Kind hatten kein Recht auf Abtreibung mehr (außer im Falle medizinischer Indikationen, bei Minderjährigkeit der Schwangeren oder wenn die Schwangerschaft Resultat einer Vergewaltigung oder inzestuösen Beziehung war); Frauen mit einem Kind oder zwei Kindern durften erst nach Genehmigung durch eine medizinische Kommission, die »Anstrengungen unternehmen soll, der Frau von der Abtreibung abzuraten«, abtreiben. Nur Frauen, die älter als 45 Jahre alt waren oder mindestens drei Kinder hatten, besaßen weiterhin einen freien Zugang zur Abtreibung. ⁸⁹ Das Motiv der Regierung war die Befürchtung, die hohe Anzahl der Abtreibungen würde ihre Geburtenförderungs politik wirkungslos machen. Nach 1956 war die Abtreibung, angesichts ihrer geringen Kosten und des Mangels an Verhütungsmitteln, zu einer der wichtigsten Methoden der Familienplanung geworden. Im Jahr 1967 hatte die Gesamtzahl der registrierten Abtreibungen jene der Lebendgeburten zum ersten Mal übertroffen (129 900 gegenüber 124 600). ⁹⁰ Da die Verordnung von 1968 zur Einschränkung der Abtreibung nur einen kurzfristigen Effekt hatte und ab 1969 die Abtreibungszahlen wieder anstiegen, um 1970 die Zahl der Lebendgeburten erneut zu übertreffen, beschloss die Regierung im April 1973 neue Restriktionen. Nun hatten auch Frauen mit einem Kind keinen Anspruch auf Abtreibung mehr (außer bei den oben erwähnten Ausnahmen). ⁹¹

⁸⁷ Bălgarska Komunističeska Partija: Deseti kongres na B.K.P., 20.–25. 4. 1971. Stenografski protokol [Zehnter Parteitag der BKP vom 20.–25. 4. 1971. Stenografisches Protokoll], Sofia 1971, S. 97.

⁸⁸ Politbjuro: Za izdigane rolja na ženata (Anm. 56), S. 10.

⁸⁹ Dăržaven vestnik [Staatszeitung] Nr. 13 vom 16. Februar 1968, S. 1–4.

⁹⁰ Vassilev, Dimitar: Bulgaria, in: David, Henry P. (Hrsg.): From Abortion to Contraception, Westport/London 1999, S. 72 f.

⁹¹ Dăržaven vestnik [Staatszeitung] Nr. 32 vom 20. April 1973, S. 2–4.

Diese Politik stieß allerdings auf den Widerstand der Bevölkerung, insbesondere der Frauen und der Mediziner. Letztere waren häufig bereit waren, die restriktive Politik der Regierung umzusetzen (was sich zum Beispiel in der gestiegenen Zahl der diagnostizierten medizinischen Indikationen äußerte).⁹² Aufgrund dieses Drucks sahen die bulgarischen Kommunisten von repressiven Maßnahmen zur Einhaltung der Abtreibungsrestriktionen ab;⁹³ sie hatten auch die katastrophalen Folgen der radikalen Anti-Abtreibungspolitik in Rumänien vor Augen.⁹⁴ Aus diesem Grund lagen in den achtziger Jahren die Abtreibungsziffern konstant über jenen der Lebendgeburten.

Die weiterhin hohen Abtreibungszahlen waren ein Grund dafür, dass es der Regierung nicht gelang, den negativen Geburtentrend zu stoppen. Sie verwendete zwar beträchtliche Mittel aus dem Budget für entsprechende sozialpolitische Maßnahmen, aber ohne nachhaltigen Erfolg.⁹⁵ Die Geburtenrate stieg nach den Maßnahmenpaketen zur Förderung der Natalität jeweils nur für wenige Jahre, um danach wieder abzusinken; auch die Gesamtfertilität (Anzahl der Lebendgeburten bezogen auf die Anzahl der gebärfähigen Frauen) konnte nur kurzfristig angehoben werden. 1980 lag sie wieder auf dem Niveau vor der Einführung der pronatalistischen Maßnahmen Ende der sechziger Jahre.⁹⁶ Die materiellen Anreize zum Kinderkriegen beeinflussten eher den Zeitpunkt der Geburten als ihre Häufigkeit, da bereits mit einem Kind wesentliche Privilegien verbunden waren.

Das Scheitern der bulgarischen Kommunisten, den demografischen Trend umzukehren, hatte nur bedingt mit ihrer Politik zu tun, denn ähnlich aussichtslos erwiesen sich pronatalistische Unterfangen in anderen sozialistischen, aber auch vielen kapitalistischen Staaten. Urbanisierung und Industrialisierung, Frauenbeschäftigung und gestiegenes Bildungsniveau, Wohlfahrtsstaat und gesunkene Kindersterblichkeit hatten zur grundsätzlichen Veränderung des reproduktiven Verhaltens geführt, das sich der politischen Steuerung weitgehend entzog. Hinzu kamen spezifische Probleme, die der bulgarische Staat nicht lösen konnte und die einer Erhöhung der Kinderzahl im Wege standen. Die Tatsache etwa, dass aufgrund der herrschenden Wohnraumknappheit eine Vielzahl von Jungfamilien in den ersten Jahren ihrer Ehe – d.h. in der Zeit der höchsten altersspezifischen

⁹² Vassilev: *Bulgaria* (Anm. 90), S. 81.

⁹³ Im Jahr 1974 wurden die Einschränkungen vom Jahr zuvor wieder etwas gelockert. Siehe *Dăržaven vestnik* [Staatszeitung] Nr. 15 vom 22. Februar 1974, S. 7 f.

⁹⁴ Dazu siehe Kligman, Gail: *The Politics of Duplicity. Controlling Reproduction in Ceausescu's Romania*, Berkeley/Los Angeles/London 1998.

⁹⁵ Siehe McIntyre: *Pronatalist programmes* (Anm. 74), S. 379.

⁹⁶ 1968 betrug die Geburtenrate 16,9 Lebendgeburten pro 1 000 Einwohner (nach 15,0 im Jahr zuvor), 1972 war sie bereits wieder auf 15,3 abgesunken. Die neuen Maßnahmen im Jahr 1973 führten zu einem Anstieg auf 16,2 und 17,2 in den Jahren 1973 und 1974, aber ab 1975 sank sie wieder kontinuierlich.

Fertilität – bei ihren Eltern wohnten, konnte sich nur negativ auf die Gebärfreudigkeit auswirken.⁹⁷ Obendrein verhinderte die ungleiche Aufteilung der Hausarbeit, dass Beruf und Mutterschaft tatsächlich vereinbar waren. Frauen befürchteten einen Karriereknick, wenn sie lange zur Kinderbetreuung zuhause bleiben würden, und beklagten die enorme Belastung durch Haushalt und Berufstätigkeit.⁹⁸ Signifikanterweise hatten daher besser gebildete und in höher qualifizierten Berufen tätige Frauen im Durchschnitt noch weniger Kinder als weniger qualifizierte Frauen. Die staatlichen Transferzahlungen verhinderten auch nicht, dass das Pro-Kopf-Haushaltseinkommen mit steigender Kinderanzahl stark abnahm.⁹⁹ Bei einer Umfrage zum reproduktiven Verhalten, die 1976 unter 7 000 Frauen durchgeführt wurde, rangierte die Verbesserung der materiellen Situation der Familie und der Wohnungssituation daher an vorderster Stelle unter den Antworten auf die Frage, unter welchen Bedingungen sie bereit wären, mehr Kinder zu haben – die meisten befragten Frauen waren allerdings unter keinen Umständen dazu bereit.¹⁰⁰ In den achtziger Jahren setzte die Regierung ihre bevölkerungspolitischen Versuche fort, aber gegen Ende der Dekade ging ihr das Geld für großartige neue sozialpolitische Maßnahmen aus und sie verlegte sich darauf, auf die Wirksamkeit ideologischer Appelle zu hoffen.

Regulierung der Familienbeziehungen

Die Bevölkerungspolitik illustriert den Eingriff des sozialistischen Staates in die Privatsphäre seiner Bürgerinnen und Bürger. Das Private war in der kommunistischen Gesellschaftsvorstellung nicht die Sphäre der individuellen Autonomie – was nicht heißen soll, dass sie das in der kapitalistischen Welt zwangsläufig ist, trotz der anders lautenden Proklamationen liberaler Gesellschaftstheorie –, sondern es war Teil des sozialistischen Aufbauprojekts. Der Staat usurpierte das Recht, in das private Leben seiner Bürgerinnen und Bürger zu intervenieren, damit diese ihren Aufgaben gegenüber dem Staat gerecht werden würden. »Wir

⁹⁷ Nach Zahlen vom Beginn der achtziger Jahre verfügten nur rund zehn Prozent der Jungfamilien über eine eigene Wohnung, obwohl zehn Prozent der neu gebauten Wohnungen für Jungfamilien (Ehegatten unter 30 Jahren) reserviert sein sollten. CDA, f. 28, op. 24, a. e. 48, S. 42. Familien erhielten oft erst dann ausreichenden Wohnraum, als die Frauen bereits in ein Alter mit niedrigerer altersspezifischer Fertilität eingetreten waren.

⁹⁸ Spasovska: *Rabotničeskij bit* (Anm. 39), S. 144.

⁹⁹ CDA, f. 28, op. 24, a. e. 48, Bl. 41.

¹⁰⁰ Keremedčieva: *Fertilnoto povedenie* (Anm. 66), S. 235 f. Siehe auch Atanasov, Atanas: *Reproduktivnoto povedenie na săvremennoto bălgarsko semejstvo* [Das reproduktive Verhalten der gegenwärtigen bulgarischen Familie], in: *Bălgarska Akademija na Naukite* (Hrsg.): *Semejstvo i socialno-demografsko razvitie* [Familie und sozio-demografische Entwicklung], Sofia 1982, S. 224.

betrachten die Familie nicht als irgendwie abgeschlossenen Kreis, in den die Gesellschaft nicht eindringen kann und darf. Es verhält sich genau umgekehrt: Die Heiligkeit der Familie und ihre Intimität achtend, haben wir allen Grund, von der Familie, von jeder Familie zu fordern, dass sie erfolgreich und mit Verantwortungsgefühl ihre Aufgabe auch für unsere sozialistische Gesellschaft erfüllt«, so Penčo Kubadinski im Jahr 1982.¹⁰¹

Um die staatliche Regulierung des Familienlebens rechtlich zu fassen, erließ der bulgarische Staat – wie die meisten anderen sozialistischen Staaten auch – ein eigenständiges Familienrecht (im Jahr 1968), das die Pflichten der Familie und ihre inneren Beziehungen normierte. Der Familienkodex von 1968 verpflichtete die Eltern zur »Erziehung ihrer Kinder in einem sozialistischen und kommunistischen Geist« und zur Vorbereitung auf eine »gesellschaftlich nützliche Tätigkeit«.¹⁰² Eine Reihe von Gesetzesbestimmungen erlaubte es, Familien, die ihre Kinder nicht im kommunistischen Geist erzogen, zu sanktionieren oder ihnen im Extremfall das Erziehungsrecht abzuerkennen.¹⁰³ Das Familienrecht von 1968 verpflichtete Ehepartner auch dazu, zusammenzuleben, außer wichtige Gründe erzwangen getrennte Haushalte (das Gesetz über Personen und Familien aus dem Jahr 1949 hatte den Ehepartnern noch die volle Wahlfreiheit bezüglich ihres Wohnortes zugestanden).¹⁰⁴ Im Sinne der vom Staat intendierten Stärkung der Familienstabilität, die als wichtige Voraussetzung für die Erfüllung der den Familien zugeordneten Funktionen gehalten wurde, nahm das neue Familienrecht sogar Einschränkungen bezüglich des Gleichberechtigungspostulats in Kauf: »Die Gleichberechtigung ist in Einklang gebracht mit dem Interesse der Familie als Gemeinschaft, in deren Namen beide Ehepartner manchmal die volle Verwirklichung ihrer persönlichen Rechte einschränken müssen.«¹⁰⁵ Dazu gehörte auch die Verschärfung des Scheidungsrechts, denn die Regierung sah in der gestiegenen Anzahl der Scheidungen eine Ursache für diverse Probleme wie jugendliche Devianz und die abnehmende Geburtenhäufigkeit.¹⁰⁶

¹⁰¹ Kubadinski, Penčo: *Otečestvenijat front – front na čjaloto obštestvo* [Die Vaterländische Front – die Front der gesamten Gesellschaft], Sofia 1982, S. 250.

¹⁰² *Semeen kodeks* [Familienkodex], Sofia 1968, Paragraphen 1 u. 59; siehe Nenova, Liljana: *Komuističeskoto vāzpitanie na trudeštite se i semejnoto pravo* [Die kommunistische Erziehung der Werktätigen und das Familienrecht], in: *Godišnik na Sofijskija universitet* 53 (1972), S. 209–224.

¹⁰³ Nenova: *Komuističeskoto vāzpitanie* (Anm. 102), S. 223.

¹⁰⁴ *Semeen kodeks* (Anm. 102), Paragraph 11; siehe Luleva: »Ženskijat vāpros« (Anm. 13), S. 163.

¹⁰⁵ Zlatareva, Vera: *Zakrila i ukrepvane na semejstvoto* (Principi i značenie na Semejnija kodeks) [Schutz und Stärkung der Familie (Prinzipien und Bedeutung des Familienkodex)], in: *Semejstvoto i komunističeskoto vāzpitanie* [Die Familie und die kommunistische Erziehung], Sofia 1968, S. 120 f.

¹⁰⁶ *Semeen kodeks* (Anm. 102), Paragraphen 22–24.

Da aber viele der Probleme, die aus Sicht der Partei den Familienkodex von 1968 notwendig gemacht hatten, in den siebziger Jahren weiter bestanden oder sich sogar verschärften (wie die steigende Anzahl der Scheidungen), entschloss sich die Parteiführung Anfang der achtziger Jahre zu einer umfangreichen Novellierung des Familienrechts. Nach ausführlichen innerparteilichen, ministeriellen sowie öffentlichen Debatten wurde von der bulgarischen Nationalversammlung im Mai 1985 der neue Familienkodex angenommen, der mit 155 Paragraphen fast 50 Prozent mehr enthielt als der alte.¹⁰⁷ Das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft einerseits und den Familien andererseits sowie die Beziehungen innerhalb der Familien wurden noch ausführlicher geregelt. Der Staat antwortete also auf die gestiegene gesellschaftliche Komplexität mit dem (erfolglosen) Versuch, das Familienleben bis in das Detail zu regulieren. Der neue Familienkodex legte zum ersten Mal in der bulgarischen Familiengesetzgebung die Funktionen der Familie explizit fest: »Die grundlegenden Funktionen der sozialistischen Familie sind: Geburt, Großziehen und Erziehung der Kinder; Sicherstellung der Bedingungen für die Entwicklung der Möglichkeiten jedes Mitglieds der Familie sowie für die Erfüllung ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen; Schaffung von Beziehungen in der Familie, die auf Achtung, Zuneigung, Freundschaft, gemeinsamen Anstrengungen und gegenseitiger Verantwortung für ihre Entwicklung beruhen; Sorge sowie materielle und moralische Unterstützung für die alten, kranken und arbeitsunfähigen Mitglieder der Familie.«¹⁰⁸ Damit die Familien diesen Funktionen gerecht werden, sollten sie stabil sein, weshalb der Familienkodex das Scheidungsrecht weiter verschärfte.¹⁰⁹ Dadurch kam es tatsächlich zu einem starken Absinken der Scheidungszahlen (um fast ein Drittel – auch weil Richter

¹⁰⁷ Semeen kodeks [Familienkodex], Sofia 1985.

¹⁰⁸ Ebenda, Paragraph 4; siehe Nenova, Liljana: Semejnijat kodeks ot 1985 g. Novi položenija v semejnoto pravo [Der Familienkodex von 1985. Neue Bestimmungen im Familienrecht], Sofia 1991, S. 21.

¹⁰⁹ So wurde die Frist, die bei einvernehmlichen Scheidungen seit der Eheschließung vergangen sein musste, von zwei auf drei Jahre angehoben (Paragraph 100, Absatz 2). Im ursprünglichen Entwurf war sogar von einer vierjährigen Frist die Rede gewesen, aber dagegen wurde im Prozess der Erörterung des Gesetzesentwurfes Protest geäußert, insbesondere von Juristen und Frauenaktivistinnen. Siehe die Diskussionsbeiträge in Otečestven front Nr. 11953 vom 30. August 1984, S. 2 u. Nr. 11964 vom 13. September 1984, S. 1 f. Wieder eingeführt wurde auch die 1968 abgeschaffte Bestimmung, dass eine Scheidung nicht bewilligt wurde, wenn ausschließlich der Kläger (die Klägerin) an der Zerrüttung der Ehe schuld war und der Ehepartner nicht in die Scheidung einwilligte, obwohl auch diese Bestimmung von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wurde. In diesem Fall konnte eine Scheidung nur genehmigt werden, wenn »wichtige Umstände« es notwendig machten (Paragraph 99, Absatz 4).

zu einer restriktiven Auslegung des Scheidungsrechts angehalten wurden). Bis 1989 blieben sie auf einem deutlich niedrigeren Niveau als vor 1985.¹¹⁰

Neben den Einschränkungen im Scheidungsrecht enthielt der Familienkodex von 1985 eine zweite große Änderung: die Regelung der Beziehungen zwischen Großeltern und Enkelkindern. In Paragraph 70 hieß es: »Die Enkelkinder sind verpflichtet, ihre Großväter und Großmütter zu achten und ihnen zu helfen. Der Großvater und die Großmutter haben das Recht auf persönliche Beziehungen mit ihren minderjährigen Enkelkindern. Wenn die Aufrechterhaltung der persönlichen Beziehungen gestört wird, dann wird das Bezirksgericht am Wohnort der Enkelkinder auf Ansuchen des Großvaters und der Großmutter Maßnahmen für die persönlichen Kontakte mit ihnen festlegen, außer das liegt nicht im Interesse der Kinder.«¹¹¹ Großeltern erhielten das Recht, ihr Enkelkind zu adoptieren, falls dieses außerehelich geboren war oder beide Eltern beziehungsweise ein Elternteil bereits verstorben waren.¹¹² Im Scheidungsfall konnte das Gericht den Großeltern das Sorgerecht über die Kinder übertragen, sofern es der Meinung war, dass dies im Interesse der Kinder liegen würde.¹¹³ In einer später erfolgten Novellierung des Arbeitsrechts erhielten berufstätige Großeltern sogar das Recht auf Kinderbetreuungsurlaub.¹¹⁴ Diese Rechtsakte waren einerseits Ausdruck der Besorgnis der Partei über die Beziehungen zwischen den Generationen angesichts der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft.¹¹⁵ Andererseits fand somit eine soziale Praxis, die in den Familien real von großer Bedeutung war, ihre rechtliche Ausformung.¹¹⁶

Die Sanktionierung der Rechte der Großeltern war umso bemerkenswerter, als sich in den fünfziger und sechziger Jahren bulgarische Familientheoretiker skeptisch hinsichtlich der Enkelkinderbetreuung durch die Großeltern geäußert hat-

¹¹⁰ In absoluten Zahlen ausgedrückt: 1985 gab es 14 361 Scheidungen (16,0 pro 10 000 Einwohner), 1986 nur mehr 10 042 und 1989 waren es 12 636. *Statističeski godišnik* (Anm. 65), S. 72.

¹¹¹ *Semeen kodeks* (Anm. 107), Paragraph 70, Absatz 1 u. 2. Im Jahr 1982 hatten die Nationalversammlung und der Nationale Rat der Vaterländischen Front den Ministerrat in einer gemeinsamen Entscheidung aufgefordert, sich administrative Sanktionen für jene jungen Leute einfallen zu lassen, die »grob die sozialistischen moralischen Erfordernisse und Pflichten gegenüber ihren alten Eltern nicht erfüllen«. Laut einer Umfrage waren rund 80 Prozent der Ehegatten dafür, dass die gesellschaftlichen und staatlichen Organe eingriffen, wenn beschäftigte Söhne und Töchter ihre hilfsbedürftigen Eltern nicht unterstützten. Spasovska: *Pokolenija i semejstvo* (Anm. 41), S. 113. Der neue Familienkodex fasste diese »moralischen Verpflichtungen« nun in die Sprache des Gesetzes.

¹¹² *Semeen kodeks* (Anm. 107), Paragraph 52, Absatz 2.

¹¹³ Ebenda, Paragraph 106, Absatz 4.

¹¹⁴ Iliev: *Familie, Ideologie und Politik* (Anm. 7), S. 111.

¹¹⁵ Siehe Vasilev, Kiril: *Problemi na socialističeskoto semejstvo* [Probleme der sozialistischen Familie], in: *Novo vreme* 59 (1965), H. 16, S. 44 f.; Kubadinski: *Za socialističeskoto semejstvo* (Anm. 68), S. 227–230.

¹¹⁶ Siehe Iliev: *Familie, Ideologie und Politik* (Anm. 7), S. 110 f.

ten. Wie der bulgarische Anthropologe Ilija Iliev betont, sahen sie darin die Gefahr der Infizierung der Enkelkinder mit altem Gedankengut, mit »Überbleibseln«. Außerdem zielte die Familienpolitik auf die Stärkung der Autonomie der jungen Generation, die dereinst den Kommunismus aufbauen sollte, während gegenüber der älteren Generation, die noch unter »kapitalistischen« Vorzeichen aufgewachsen war, gewisse Vorbehalte existierten. Nichtschulpflichtige Kinder sollten von öffentlichen Kinderkrippen und Kindergärten betreut werden und nicht von der Großmutter, die womöglich noch religiös war.¹¹⁷ Die Kinderkrippen waren aber – vor allem aufgrund ihrer niedrigen hygienischen Standards – sehr unbeliebt und die meisten Eltern zogen es vor, ihre Kleinkinder im Kreise der Familie zu betreuen. Da viele Mütter berufstätig waren und bald nach der Geburt an ihren Arbeitsplatz zurückkehrten, oblag es den Verwandten – überwiegend den Großmüttern –, sich um die Kleinen zu kümmern. Da alle Versuche des Regimes, die Kinderbetreuung zu sozialisieren und die Großmütter aus dieser Rolle hinauszudrängen, scheiterten, entschloss es sich, diese soziale Praxis nicht nur zu akzeptieren, sondern auch zu verrechtlichen. Immerhin bot dieses Arrangement praktische Vorteile für den Staat, der sich so Geld für die Kinderbetreuung ersparte. Alle ideologischen Bedenken wurden abgelegt und in den achtziger Jahren wurde die großmütterliche Kinderbetreuung nicht nur bloß geduldet, sondern als wunderbare nationale Tradition gepriesen. Das Leben in der Dreigenerationenfamilie, das zumeist aus Wohnraumknappheit und nicht aus freier Wahl praktiziert wurde, erhielt plötzlich einen besonderen »sozialistischen« Wert, da es helfe die sozialistische Moral und den Kollektivgeist zu stärken.¹¹⁸

Der Triumph der bürgerlichen Familie im Sozialismus

Wie die ideologische und rechtliche Affirmation der großmütterlichen Erziehungsrolle illustriert, war die Familienpolitik der bulgarischen Kommunisten – und ihre Politik insgesamt – nicht nur proaktiv, sondern vielfach reaktiv und machte aus mancher Not eine Tugend. Wichtig war, die ideologische Kohärenz aufrechtzuerhalten, denn soziale Handlungen und moralische Einstellungen waren nur dann legitim, wenn sie der offiziellen Ideologie entsprachen. Das konnte auf zweierlei Art geschehen: entweder indem die Praxis an die Ideologie adaptiert wurde oder, falls sich das als nicht möglich oder zu Kosten intensiv erwies, umgekehrt.

¹¹⁷ Ebenda.

¹¹⁸ Kubadinski: *Za socialističeskoto semejstvo* (Anm. 68), S. 167 f. Siehe zur »positiven Rolle« der älteren Generation in Dreigenerationenfamilien, da sie »gute« Traditionen wie Gastfreundschaft, gegenseitige Hilfe, Heimatliebe und demokratische Familiengesinnung [sic] vermitteln würde Velčeva: *Trudova i socialna orientacija* (Anm. 24), S. 105.

Die Bevölkerung hatte somit die Möglichkeit, durch ihr den ideologischen Vorgaben nicht angepasstes Verhalten dem Regime ideologische sowie materielle Konzessionen zu entlocken. Stabile soziale Praktiken, die dem ursprünglichen revolutionären Vektor der Partei zuwider gelaufen waren, konnten es dadurch zur offiziellen Sanktionierung bringen. Waren solche Handlungsweisen einmal in die Ideologie des Regimes integriert, also als »sozialistisch« klassifiziert und somit über alle Zweifel erhaben, erwuchs ein regelrechter Rechtsanspruch.

Zu guter Letzt muss die Frage beantwortet werden, ob der Rückzug ins Private, der von vielen Beobachtern als charakteristisch für die realsozialistische Welt ausgemacht wurde, tatsächlich eine Folge der Entfremdung der Bevölkerung von der Ideologie des Regimes und des Verlusts jeglichen Enthusiasmus für den sozialistischen Aufbau war. Haben zum Beispiel die beiden bulgarischen Historikerinnen Daniela Koleva und Rajna Gavrilova Recht, die im Rückzug der Familien ein »informelles System des heimlichen Widerstandes gegen die staatlichen Machtmechanismen und Strukturen« sehen?¹¹⁹ Ich denke, eine Antwort muss differenzierter ausfallen, denn wenn man die sozialistischen Gesellschaften mit kapitalistischen vergleicht, zeigen sich Parallelen, die darauf hindeuten, dass die Entwicklungen in Bezug auf Familienverhältnisse und Familienpolitik in Bulgarien durchaus typisch für die Herausforderungen einer modernen Gesellschaft waren. Letztlich erlebte Bulgarien nach 1944 den Triumph des bürgerlichen Familienideals, d. h. der Vorstellung einer autonomen Kernfamilie, in der die Partner durch Liebe und nicht materielle Überlegungen aneinander gebunden sind und deren Kinder von den Eltern Zuneigung und Liebe erfahren. Dieses bürgerliche Familienideal wurde auch von prominenten bulgarischen Kommunisten, angefangen mit Georgi Dimitrov, besungen. Der Rückzug ins Familienleben war daher weniger eine bewusste Strategie der Dissoziation von der politisierten Öffentlichkeit oder gar des Widerstandes – auch wenn die Frustration mit dem kommunistischen Staat und der Überpolitisierung des Alltags diesen Prozess beschleunigten –, sondern brachte den Prozess der Herausbildung einer modernen Familie zum Abschluss, die sich gegenüber der Öffentlichkeit abzuschließen sucht und vor allem das eigene Wohl im Auge hat.¹²⁰

Der sozialistische Staat trug zu diesem Prozess bei, indem er die rechtlichen Grundlagen für eine moderne Familie schuf sowie die Stabilität der Familie als »Keimzelle der sozialistischen Gesellschaft« unterstrich. Darüber hinaus sorgte die kommunistische Modernisierung für die Loslösung der Familie aus ihren

¹¹⁹ Gavrilova/Koleva: Stabilität und Wandel (Anm. 48), S. 116.

¹²⁰ Zur Herausbildung des westeuropäischen bürgerlichen Familienideals als Reaktion auf die gesellschaftliche Transformation durch den Industriekapitalismus siehe Sennett, Richard: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1986, S. 36 f.

traditionellen gemeinschaftlichen Beziehungen der bäuerlichen Welt.¹²¹ Die Klagen über den »Familienegoismus« waren aus der Perspektive der auf die freiwillige Beteiligung der Massen am sozialistischen Aufbau hoffenden Ideologie nur allzu logisch; doch aus einer gesellschaftspolitischen Perspektive betrachtet, waren sie nichts weiter als der Ausdruck des moralischen Unbehagens angesichts der fortschreitenden Atomisierung, welche die moderne Industriegesellschaft auszeichnet. Dass aufgrund der Versorgungsprobleme während des Realsozialismus Familien auch wichtige Produktions- und Redistributionseinheiten blieben, ist ein weiterer Aspekt der Ambivalenz des kommunistischen Weges in die Moderne. Gleichzeitig übten aber dadurch die Familien in Bulgarien Praktiken ein und bauten Netzwerke auf, die sich angesichts der tiefen wirtschaftlichen Krise nach 1989 als äußerst praktikabel erwiesen. Jedenfalls dürfen die bulgarischen Kommunisten wenigstens in diesem Bereich einen Erfolg feiern: Die Familie ist nach wie vor von zentraler Bedeutung im und für das Leben der allermeisten Bulgarinnen und Bulgaren.

¹²¹ Zur Bedeutung der Auflösung traditioneller gemeinschaftlicher Bindungen für die Herausbildung der modernen Familie siehe Shorter, Edward: *The Making of the Modern Family*, London 1976, S. 228–234.